

Mission possible: Bio hat Zukunft

Abseits kitschiger Klischeevorstellungen schlagen die 20.000 hiesigen Biobetriebe und ihre betreuenden Tierärzte jetzt den schwierigen Weg Richtung fruchtbarer Partnerschaft ein.

VON MAG. ALEXANDRA BINDER IN ZUSAMMENARBEI MIT
DR. MED. VET. ELISABETH STÖGER

Die Hard Facts: 20.000 österreichische Biobetriebe – davon 14.500 Bio Austria-Verbandsmitglieder; das sind 11% der landwirtschaftlichen Betriebe gesamt und 13,5% der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche; in Zahlen: 340.000 ha. Und 22 Rinder, davon 8 Milchkühe, tummeln sich in einem Durchschnittsbetrieb, der 18 ha groß ist.

Bereits 15,2% aller hiesigen Rinder leben Bio – das sind sage und schreibe 320.000. Sie teilen sich auf 14.500 Halter/9.000 Milchquotenhalter auf, die ihrerseits 389 Tonnen Milch auf den Markt bringen. 5.600 Bioschweinehalter beherbergen 49.000 Bioschweine, auf 8.700 Bauernhöfen schließlich finden sich 848.000 unter Bio-Geflügel zu reihende Tiere – Zahlen, die unmissverständlich auch die (noch) intensivere Auseinandersetzung der Tierärzteschaft mit dieser Arbeitsweise fordern.

Engagiertes Projekt Eine tut das wie keine Zweite: Elisabeth Stöger, selbst Tierärztin und seit 2005 engagierte Leiterin des 3-jährigen Bio Austria/FiBL*-Projekts „Wiederkäuergesundheit im Biolandbau“. Ziele hat die gute Sache natürlich auch: Die Erarbeitung biotauglicher Behandlungskonzepte und Wissenstransfer durch



* Forschungsinstitut für biologischen Landbau



1) Bestandsberatungen in Pilotbiobetrieben, 2) die Entwicklung und Erprobung der erwähnten Konzepte mit dem Fokus der Antibiotikaminimierung; und schließlich 3) Weiterbildung der Tierärzte zu rechtlichen und fachlichen Biogrundlagen. Dass es Aufklärungsbedarf bei den Tierärzten und Informationslücken zu schließen gibt, dessen ist sie sich, ebenso wie ihre Partner – die HBLFA Raumberg-Gumpenstein und der österreichweite Tiergesundheitsdienst (TGD) – bewusst. Stöger dazu: „Die Fragestellungen reichen von ‚Unterschieden zur konventionellen Behandlung‘ bis hin zur ‚Einhaltung der Richtlinien nach der EU-Bioverordnung 2092/91‘.“ Wenig Bewusstsein nimmt sie derzeit auch im Hinblick darauf wahr, dass die Regelwerke stark von Konsumentenwünschen – wie etwa keine Medikamente, bessere Haltungsbedingungen – geprägt sind und dass sich genaue Kontrollen auch als Rechtfertigung für den höheren Preis bzw. ebensolche Förderungen darstellen.

Die Biorealität vs. Verordnung Zur Sache: Was erlebt Elisabeth Stöger nun bei ihren Bestandsberatungen vor Ort? „Allem voran, dass konventionelle tierärztliche Behandlung auch in den biologisch arbeitenden Betrieben noch immer den größten Teil ausmacht. Das resultiert aus der Tatsache, dass es keine Einschränkung bei den zugelassenen Tierarzneimitteln gibt – sprich

„Fakt ist: Tiere, deren Produktionszyklus kürzer als ein Jahr ist, dürfen maximal ein Mal behandelt werden.“ (Dr. E. Stöger).

die Behandlungsmethode vom Engagement des Bauern und des Veterinärs abhängt. Wird überhaupt alternativ behandelt, so gibt es kaum Aufzeichnungen darüber.“

Geregelt ist der Punkt Aufzeichnungen wie auch die Bevorzugung alternativer Behandlungsmethoden allerdings schon: In der EU-Bioverordnung 2092/1991 und der darauf aufbauenden Verordnung 1804/1999 über die tierische Erzeugung im Biolandbau. In der sind – wenn sie auch teils strittig ist (siehe Interview Werner Hagmüller S. 30) – folgende Fakten geregelt: Krankheitsvorsorge, Tierärztliche Behandlung, Wartezeit und Behandlungshäufigkeit. Wie die Tiergesundheit im Biolandbau erhalten werden soll, das wissen die Macher der Richtlinie natürlich auch: durch die Wahl geeigneter Rassen und Linien, tiergerechte Haltung und artgemäße Fütterung wie Besatzdichte, regelmäßiger Auslauf und Weidegang.

Step 1: Die Zucht Elisabeth Stöger betont die Bedeutung dieser Managementfaktoren: „Geeignete Rassen, artgemäße Fütterung, Auslauf, angemessene Besatzdichte, etc. stehen nicht für sich allein, sondern sind immer im Bezug zu den Gegebenheiten eines bestimmten Hofes zu sehen. Welche ist zum Beispiel eine geeignete Rasse für die Mutterkuhhaltung? Die Antwort darauf richtet sich nach vielen Kriterien, unter anderem dem Futterangebot, der Vermarktung, dem Klima etc.“ Sicher sei

aus ihrer Sicht: „Der Biobauer ist mehr als seine konventionell arbeitenden Kollegen gezwungen, sich seine langfristigen Ziele zu überlegen: Tierhaltung am Biobetrieb erfordert an die Hofgegebenheiten angepasste Tiere und optimale Haltungs- und Fütterungsbedingungen.“ Der Begriff langfristig führt auf geradem Wege zur Zucht: „Eine Entscheidung“, meint Stöger, „die sich auf lange Sicht gesehen am gravierendsten auswirkt.“ Schließlich müsse man bedenken, dass der Biolandbau mit der selben genetischen Grundausstattung arbeite wie der konventionelle, die Fütterung aber nicht beliebig anpassen könne.

Tatsächlich kommt derzeit unübersehbar eine Diskussion über die Grenzen der Leistung und der Tierzucht in Gang. Den Kollegen rät Stöger, sich in diesem Zusammenhang verstärkt bei der Beratung einzubringen: „Die Stierauswahl etwa sollte nach Fitness-Kriterien und nicht nach Leistungssteigerung erfolgen.“ Auch liege es an ihnen, die Biobauern auf die hofeigene Futtergrundlage hinzuweisen, wobei Diskussionen nicht gescheut werden sollten. Der Einsatz von Stieren aus Embryotransfer, bemerkt sie nebenbei, ist für die künstliche Besamung erlaubt.

Step 2: Die Fütterung Auch in Sachen Fütterung gibt es eine Regelung: Grundsätzlich ist Biofutter das Futter der Wahl. Bis 2007 darf im Rinderbereich 5% konventionell zugefüttert werden, für die anderen Spezies gilt 2011 als Ende der konventionellen Übergangsphase. Danach heißt es strikt „njet“ für Rübenschnitzel & Co. Für Wiederkäuer müssen nach den Bio Austria-Richtlinien 60% der Tagesration aus Raufutter bestehen, konventionelles Futter darf nur dann zu maximal 5% zugekauft werden, wenn kein Biofutter zur Verfügung steht. Ist das nicht der Fall, muss Bio-(Kraft)futter ran. Wie verhält es sich mit Jungtieren, sprich Kälbern? Mindestens 12 Wochen besteht ihre Ernährung aus natürlicher Milch.

Nicht alles eitel Wonne auch hier: „Die Fütterung ist umso komplexer, je höher die Leistung ist. Eine hochleistende Milchviehherde bedarfsgerecht zu füttern, kann im Biolandbau schnell zu einem unlösbaren Problem werden. Es fehlen sowohl energiehältige als auch eiweißhaltige Komponenten“, konstatiert Stöger. Was passiert im gegebenen Fall im konventionellen Landbau? „Dort wird ein hoher Getreide- und Sojaanteil gefüttert. Das ist aber weder wiederkäuergerecht noch ökologisch vertretbar. Womit sich an dieser Stelle wiederum der Kreis Richtung Tierzucht schließt.“

Unterstützung: Der Betriebsmittelkatalog Die Herausforderung des Tierarztes in diesem Bereich liegt bei den Ergänzungsfuttermitteln, die biotauglich sein müssen. Allerdings: In diesem Fall gibt es sehr konkrete und äußerst günstige Hilfestellung: den jährlich erscheinenden Betriebsmittelkatalog (Anm. EUR 4, eben erschienen) bzw. die stetig aktualisierte Betriebsmitteldatenbank für ökologischen Landbau; beides findet sich im Internet unter der Adresse www.infoxgen.com.

Beispiele, auf die es zu achten gilt und die zu Missverständnissen führen können: Vitaminmischungen für Tiere mit Soja, Propylenglykol, Selenergänzungen und diverse Ergänzungsfut-

termittel, die nicht im erwähnten Betriebsmittelkatalog stehen, sind verboten. Selbiges gilt für den Milchaustauscher: derzeit gibt es keinen biologischen, sprich der Einsatz im Biolandbau ist im Moment nicht möglich.

Step 3: Die Behandlung In diesem Bereich kommt die Stufenregelung zum Tragen. Die lautet: 1) Pflanzenheilkunde, Homöopathie und Spurenelemente sind zu bevorzugen und 2) nur wenn damit kein Erfolg zu erzielen ist, dürfen chemisch-synthetische, allopathische Tierarzneimittel vom Tierarzt verabreicht werden – eine klare Prioritätensetzung also bei der EU-Verordnung 2092/91 in diesem Bereich.

Die Einhaltung? Stöger: „Von dieser sind wir, wie eingangs schon erwähnt, weit entfernt. Faktum ist, dass derzeit auch am Biobetrieb zu 90 Prozent konventionell behandelt wird. Die Bevorzugung von Pflanzenheilkunde und Homöopathie gibt es also momentan nur auf dem Papier.“ Hier bestehe klarer Handlungsbedarf, bringt sie die Sache auf den Punkt, sowohl in der Forschung als auch in der Umsetzung durch die Tierärzte. Ein zweites Problem ortet sie auch: „Die chemisch-synthetischen, sprich allopathischen Tierarzneimittel und Antibiotika, werden in der EU-Verordnung zwar genannt, aber nicht klar definiert. Aus dem Zusammenhang heraus sind eindeutig schulmedizinische Therapien gemeint. Und auch der Beriff Allopathie geht in diese Richtung. Er stammt aus der Homöopathie und steht für Medizin außerhalb dieser Methode (Stichwort Potenzierung). Allerdings fallen genau genommen auch die Heilpflanzen unter Allopathie, denn auch sie sind nicht potenziert.“

Daraus ergibt sich folgendes Bild: Laut EU-Gesetzgebung sind im Hinblick auf phytotherapeutische Behandlung lebensmittelliefernder Tiere nur zugelassene Arzneimittel mit MRL-Wert erlaubt. Deren gibt es aber nur wenige. Traditionelle Heilpflanzen fallen nicht darunter, die therapeutische Anwendung kann nur unter Berücksichtigung der Kaskadenregelung – sprich Umwidmung – erfolgen. Daraus ergibt sich eine Wartezeit von 28 Tagen bei Fleisch und 7 Tagen bei Milch und Eiern, bei Bio ist sie naturgemäß doppelt so lang. Nicht unspannendes Detail am Rande: Die Anwendung von Heilpflanzen als Futtermittel oder Pflegemittel ist im Biolandbau erlaubt – ohne gesundheitsbezogene Angaben, versteht sich.

Behandlungshäufigkeit Bleibt noch die offene Frage: Wie oft darf ein Biotier behandelt werden, ohne seinen Biostatus zu verlieren? Hier gilt eine Begrenzung auf 3 Behandlungen pro Jahr; bei Tieren mit kürzerem Lebenszyklus ist es 1 Behandlung pro Zyklus, wobei diese mehrere Verabreichungen zu dem selben Krankheitsfall umfassen kann. Nicht mitzuzählen sind zudem Parasitenbehandlungen, Impfungen und natürlich staatlich angeordnete Behandlungen zur Seuchentilgung.

Expertin Stöger präzisiert: „Tiere, deren produktiver Lebenszyklus kürzer als 12 Monate ist, das heißt, die kürzer als ein Jahr leben, dürfen maximal einmal behandelt werden. In der mehrphasigen Tierproduktion gilt die jeweilige Produktionsphase als produktiver Lebenszyklus, beispielsweise beim Schwein die ‚Ferkelproduktion‘ und die ‚Mast‘“. Im Falle des Verlustes des



Rinderbereich: Grundfutter muss bei Milchkühen laut geltender EU-Bioverordnung zu mindestens 60% in der Ration enthalten sein.

Biostatus' eines Tieres? Entscheidet die Kontrollstelle darüber, ob eine erneute Umstellung auf Bio möglich ist.

Step 4: Die Aufzeichnung Geht es um nicht eingehaltene, doppelte Wartezeit, Arzneimittelvorräte – z.B. Blauspray oder die Anwendung nicht zugelassener Präparate (wie Zitzendippen mit Jod, Propylenglykol, Milchaustauscher oder die erwähnten Futtermittel), ist ebenfalls für Diskussionstoff gesorgt: Klar verboten ist: präventiver Einsatz chemisch-synthetischer Arzneimittel (Kokzidiostatika), Behandlung ohne Diagnoseerstellung

„Der Ansatz, gesunder Boden – gesunde Pflanze‘ führt nicht automatisch zum gesunden Tier.“ (T. Kerschbaummayr, Bio Austria)

(Stichwort Parasiten), Hormone zur Fortpflanzungskontrolle (Stichwort Embryotransfer); möglich ist: die Hormonbehandlung für Einzeltiere. Geregelt ist: die Verdoppelung der Wartezeit, ausgehend von der Wartezeit im konventionellen Landbau nach Letztgabe eines allopathischen Arzneimittels. Und: dass diese – so keine angegeben ist – im Biolandbau 48 Stunden beträgt (eine Ausnahme stellen Homöopathika ab D6 dar). Behandelte Tiere sind zu kennzeichnen.

Was aber muss der Tierarzt schriftlich festhalten, was muss der Landwirt selber ergänzen? Stöger geht ins Detail: „Der Tierarzt muss über alle Behandlungen, die er durchführt, Aufzeichnungen nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz führen. Wobei folgendes enthalten sein muss: Datum der Untersuchung der Tiere, Name und Anschrift des Tierhalters, Kennzeichnung und Anzahl der behandelten Tiere, Diagnose, verschriebene Tierarzneimittel, verabreichte Dosis, Art der Verabreichung, Behandlungsdauer und einzuhaltende gesetzliche Wartezeiten.“ Aufzubewahren sind diese Aufzeichnungen übrigens auch, nämlich mindestens 5 Jahre. Die Expertin richtet diesbezüglich noch einen Appell an die Tierärzteschaft: „Aus Gründen der Kundenfreundlichkeit sollte der Tierarzt auch die doppelte Wartezeit notieren, z.B. ‚21 Tage, für Bio 42 Tage‘.“ Der Land-



Ziegen: Eine angemessene Besatzdichte vermindert einerseits Stress und trägt andererseits zu Gesundheit und Wohlbefinden bei.

wirt selbst habe selbstverständlich auch über alle von ihm selbst durchgeführten Behandlungen Aufzeichnungen zu führen: „Vom Tierarzt bekommt er in diesem Fall einen Abgabebeleg für die erhaltenen Arzneimittel.“

Beispiel 1: Trockensteller Um das Thema zu konkretisieren, rechnet die FiBL-Projektleiterin ein Wartezeitenbeispiel vor: „Nehmen wir Trockensteller – es gilt eine Milchwartezeit vor der Geburt sowie eine nach dem Abkalben ab Laktationsbeginn. Die übliche Wartezeit von 5 Tagen auf Milch ab Laktationsbeginn bedeutet für biologisch wirtschaftende Betriebe 10 Tage Wartezeit ab Laktationsbeginn. Das setzt aber voraus, dass die gesetzliche Wartezeit vor der Geburt (meist 35 Tage) eingehalten wurde. Beispiel a) Aus der Applikation früher als 35 Tage vor dem Abkalben ergibt sich die gesetzliche Wartezeit 5 Tage ab Laktationsbeginn, für Bio somit 10 Tage ab Laktationsbeginn; Beispiel b) Aus der Applikation innerhalb von 35 Tagen vor dem Abkalben ergibt sich eine gesetzliche Wartezeit von 40 Tagen ab Verabreichung, also für Bio 80 Tagen ab Verabreichung. Die Wartezeit auf Fleisch ist zu verdoppeln (meist also 2 x 21 Tage).“ Abgesehen davon, fügt sie hinzu, verlange die Anwendung von Trockenstellern eine Diagnose und Verschreibung vom Tierarzt (Anm.: Stichwort Tierarzneimittelkontrollgesetz).

Beispiel 2: Antibiotischer Blauspray Ein ähnlich spannendes Beispiel: antibiotischer Blauspray – nomen est omen enthält er ein Antibiotikum (TAKG). Sprich, es braucht einen Abgabebeleg, die Verschreibung für ein bestimmtes Einzeltier oder eine Tiergruppe bzw. „für jedes neu geborene Kalb nach der Geburt ...“. Die Wartezeit in Bio? Beträgt 48 Stunden. Der Background: Blauspray fällt unter allopathische Arzneimittel ohne gesetzliche Wartezeit; das bedeutet beim Biotier 48 Stunden.

Das gleiche gilt übrigens für Vitaminpräparate (zur Injektion), Spurenelemente zur Injektion (Selen), manche Kalziuminfusionslösungen und einige Salben. Vorsicht ist auch bei Vitaminpulvern angesagt (Arznei- oder Futtermittel – siehe Betriebsmittelkatalog); Beispiele sind in diesem Bereich u.a. Carboferrin, Vitasol für Tiere, Elektrosol, Minerasol und Enterofer-

ment. Die Regelung gilt zudem für heilpflanzliche Arzneimittel. Auch sie werden wie erwähnt unter Allopathie gereiht. Ausgenommen sind nur homöopathische Arzneimittel. Im Umgang mit dem angesprochenen Tetrazyklin-Sprays („Blauspray“) ortet Elisabeth Stöger Wissenslücken von tierärztlicher Seite und weist deshalb einmal auf folgende Tatsache hin: „Da er ein Antibiotikum enthält, bedarf er einer Verschreibung für ein bestimmtes Tier oder eine Tiergruppe. Wird antibiotischer Blauspray vom Biokontrollleur auf dem Hof ohne Verschreibung gefunden wird, bedeutet das eine kostenpflichtige Nachkontrolle für den Bauer.“ Verschrieben werden müsse der Spray für ein bestimmtes Tier und man habe – wenn keine gesetzliche Wartezeit vorgeschrieben sei – 48 Stunden einzuhalten, auch auf Milch. Angebrauchte Blauspraydosen seien dem Tierarzt auszuhändigen: „Außer die Verschreibung lautet zum Beispiel ‚... für jedes neu geborene Kalb zur Nabelbehandlung nach der Geburt ...‘“.

Eine gewisse Alleinstellung haben Schafe und Ziegen in puncto Wartezeit, da es de facto nur wenige zugelassene Arzneimittel für kleine Wiederkäuer gibt. Den einzig gangbaren Weg stellt die Umwidmung von anderen Tierarten dar. Stöger: „Die gesetzliche Wartezeit beträgt daher für Fleisch 28 Tage, für Milch 7 Tage (Stichwort Kaskadenregelung), sprich in Bio verdoppelt also 56 Tage bzw. 14 Tage.“

Step 5: Der Weg zur Partnerschaft Den Weg hin zum Wissen zu öffnen, das ist der eine Schritt, die Überwindung der herrschenden zwischenmenschlichen Barrieren ein anderer. Elisabeth Stöger fasst in wenigen Worten zusammen, wie der Veterinär künftig verstärkt zum Partner des Biolandwirtes werden kann: „Er sollte die Beratung und Prophylaxe forcieren, kurze

„Es gilt, Abschied vom klar zuordenbaren System ‚Arzneimittelverkauf/Behandlung-Abgeltung‘ zu nehmen.“ (Dr. J. Hofer)

Wartezeiten anstreben, Aufzeichnungen korrekt führen, Rückstandsproblematiken im Auge behalten, Partner in der Tierzucht sein – Stichwort Auswahl der KB-Stiere – und schließlich die Komplementärmedizin nicht Heilpraktikern überlassen.“ Eine hehre Vorstellung, aber ist sie umsetzbar?

Johannes Hofer, Geschäftsführer TGD Kärnten, selbst Tierarzt und Leiter der Arbeitsgruppe Bio des TGD, zum Thema: „Ziel muss es sein, die Tierärzte in das System zu integrieren. Ich setze einige Erwartungen in die Vet-Akademie.“ Zugänge in Sachen Fortbildung und Durchführung biologischer Behandlungsstrategien gibt es aus seiner Sicht drei: „Überspitzt gesagt 1) Idealismus und Interesse, 2) Nötigung per Gesetz oder andere Vorschriften und 3) Nötigung unter Einsatz finanzieller Mittel. Aus erstem Grund handelt eine kleine Gruppe, die zweite Möglichkeit wird naturgemäß auf Widerwillen stoßen, die dritte stellt die angenehmste dar.“

Positives bemerkt er auch: Die bereits erfolgte Erstellung von Nachschlagewerken in Sachen Behandlung: „Eine objektivierbare Darstellung der Standards konventioneller und alternativer



Gruppensäugen: „Animal Welfare“ ist in der biologischen Landwirtschaft de facto mehr als nur ein schönes Schlagwort.

Behandlungsmethoden, sprich eine Informationsvereinheitlichung, wie sie zum Beispiel der Betriebsmittelkatalog bietet.“

Die finanzielle Komponente? „Das bisher gelebte System, an dem alle Beteiligten partizipiert haben, war klar zuordenbar: Arzneimittelverkauf/Behandlung – Abgeltung. In Bio kommt eine ungleich intensivere Beschäftigung mit dem Tier dazu, der Faktor Zeit und die Frage der Wirksamkeit – je nach Tierarzt und Landwirt ein mehr oder weniger einfacher Zugang.“ Stellvertretend für die zwei Welten, die aufeinander treffen, nennt er zwei Zahlen: „Der so genannte Maschenringstundensatz des Biolandwirts liegt bei ca. 10 Euro pro Stunde netto, die effektiven Kosten des Tierarztes liegen bei 82,60 Euro pro Stunde netto. Naturgemäß bringen beide schwer Verständnis füreinander auf. Derzeit treffen sie sich systembedingt irgendwo in der Mitte.“ Schuld daran? „Ist weder der eine noch der andere; aus der Faktenlage heraus gibt es aktuell schlicht keine andere Möglichkeit. Um aber die nötige, sinnvolle Diskussion zwischen beiden in Gang zu set-

„Nur beidseitige Bewusstseinsbildung kann zur besseren Zusammenarbeit führen.“ (Mag. D. Gerstner)

zen, die eine effektive und zielgerichtete Behandlung ermöglicht, muss sich der Wissensstand auf gleichem Niveau bewegen.“

Förderung/Öpul „Natürlich hat die Einkommenssituation der Biolandwirte Einfluss auf das Verhältnis Bauer–Tierarzt und die Bereitschaft, das erforderliche Mehr an Beratung und Prophylaxe entsprechend finanziell abzugelten“, meint auch Thomas Kerschbaummayr, Bio Austria.

Und die sei derzeit zweifelsohne generell als schwierig zu bezeichnen: „Allem voran aufgrund von Überschussproduktionen, die es auch im Biobereich bereits gibt und dem daraus resultierenden Preisdruck.“ Am Beispiel Milch verdeutlicht er das Problem: „Der Milchüberschuss drückt auf den Biomilchpreis, bei einer Steigerung der Milchmenge um 1 Prozent könnte der Milchpreis

um 2 bis 3 Prozent sinken. Bereits heute kann die Hälfte der Biomilch in Österreich nicht mehr als solche vermarktet werden. Und: Es gibt auf EU-Ebene Maßnahmen zur Aufstockung der Milchquote, sprich die Länder können mehr produzieren.“

Dieses Faktum stehe stellvertretend für eine sich breit machende Angst vor Einkommensverlusten und Perspektivenlosigkeit unter den Biolandwirten. Gegensteuern sei also gefordert: „Im gesamtgesellschaftlichen Interesse muss tiergerechte Nutztierhaltung künftig eine stärkere Förderung erfahren.“ In diesem Zusammenhang weist Kerschbaummayr auf den aus humusreichem Boden resultierenden und um bis zu 60% verminderten Co₂-Ausstoß in der Biolandwirtschaft hin. Grundwasserschutz sei ein weiteres großes Thema, Gentechnikfreiheit und die Übernahme globaler Verantwortung: „Durch den Verzicht auf Futtermittelimporte, vor allem aus ‚Dritte-Welt-Ländern‘, wollen sich die Biobauern nicht an der Ausbeutung von Mensch und Umwelt beteiligen und Transportwege verkürzen.“

Ein Vorschlag von Seiten Bio Austria in Richtung Förderung liegt bereits auf dem Tisch: „Wir haben ein Modell entwickelt, das die Basis für Direktzahlungen sein kann, als Bonus für besonders tiergerechte Haltungssysteme. Nutzbar sollte es nach unserem Plan im Öpul-Rahmen* sein, auch von konventionellen Betrieben.“ Man stehe in Verhandlungen, derzeit mangle es allerdings noch an Unterstützung, hält er fest.

Kommt eine Spezialisierung? Wird es künftig zu einer Trennung in der Betreuung im Nutztierbereich zwischen Spezialisten für alternative Heilmethoden und Schulmedizinern kommen? Das hält Dietmar Gerstner, Präsident der Tierärztekammer Salzburg und Großtierpraktiker, für unwahrscheinlich: „Alleine schon aus geografischen Gründen. Die zwei möglichen realistischen Szenarien sind: a) der Markt regelt sich von selbst – ähnlich wie in der Humanmedizin; sprich: wünscht der Biobauer sich einen Veterinärspzialisten, versiert in einer bestimmten alternativen Behandlungsmethode, so sucht er sich diesen und nimmt unter Umständen bewusst höhere Wegkosten des Tierarztes in Kauf oder b) eine beidseitige Bewusstseinsbildung führt künftig zur optimaleren Zusammenarbeit der bisherigen Partner.“

Ein Umdenken von tierärztlicher Seite ist auch für Gerstner wünschenswert – die Gründung der Vet-Akademie sei ein erster Schritt in Richtung praxisrelevanter Fortbildung: „Aber auch auf Seiten der Biolandwirte muss ein solcher Prozess in Gang gesetzt werden: Aktuell übt man sich noch sehr verbreitet in der ‚do it yourself‘-Methode in Sachen Alternativmedizin – ohne Diagnose eines Veterinärmediziners ist das aber ein Hasardspiel. Mit dazu bei trägt die freie Verkäuflichkeit, etwa von Homöopathika. Oft wird erst dann, wenn die erwünschte Wirkung nicht eintritt, der Tierarzt konsultiert.“

„Mein täglich Brot, eine gängige Praxis“, meint dazu auch Karl Traintinger, Nutztierpraktiker und Fachtierarzt für Homöopathie. Ein Beispiel? „Tatsächlich ist es mir bereits passiert, dass eine Biobäuerin mir stolz ihre verklumpten, selbst hergestellten Globuli präsentierte. Das halte ich für ein *zu* großes Eigenengagement. Ebenso, wenn humane homöopathische

* Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. www.lebensministerium.at

Arzneien in der Apotheke gekauft werden, die nicht für Tiere zugelassen sind und ohne Umwidmung durch einen Tierarzt auch nicht angewendet werden dürfen. Oder ich Anrufe mit der Frage nach einem bestimmten Medikament erhalte, das ich ohne Diagnoseerstellung bereitstellen soll.“ Diskussionsbedarf gibt es seiner Ansicht nach auch abgesehen davon genug: „Etwa im Bereich Hochleistungsherden und Bio. Bis dato konnte mir noch niemand erklären, wie man Hochleistungsherden mit 10.000 kg Stalldurchschnitt biologisch ohne Sojaweiß leistungsgerecht füttern kann.“ Entsprechend sieht er die Zusammenarbeit Biobauer–Tierarzt derzeit relativ illusionslos: „Der Ball wird gerne den Tierärzten zugeschoben. Aber: Biolandwirte sind keine einfache Klientel. Der Trend zur Selbstmedikation nimmt zu. Ebenso die Hinwendung zu Tierheilpraktikern – speziell in geografisch an Deutschland grenzende Gebiete.“ Die teils herrschende Überschätzung der eigenen Kompetenz bestätige sich dahingehend, dass sich die Teilnehmerzahl an Biobauern bei seinen Fortbildungsveranstaltungen – etwa „Homöopathie im Kuhstall“ – die Waage mit konventionellen hielt. Zu bedenken gibt Traintinger auch, „dass es keine Arbeitskreise für Homöopathie für Biobauern gibt – obwohl anzumerken ist, dass der Bioernteverband Salzburg unser Homöopathieseminar unterstützte.“ Fazit: „Wie so oft findet sich hier ein Unterschied zwischen verwaltungstechnischer Führung und den praktizierenden Leuten vor Ort.“

Aktuelles FiBL-Projekt

Name: „Wiederkäuergesundheits im Biolandbau“;

Dauer: 3 Jahre; *Projektziel:* Umsetzung der Biorichtlinie;

Durchführung: Bio Austria und FiBL Österreich; *Ziel:* Ausgehend von der Biorichtlinie praktische Vorgehensweisen und Umsetzungsmöglichkeiten direkt auf den Betrieben zu erarbeiten; *Teilnehmende Betriebe:* Biobetriebe mit Wiederkäuer-Bestandserkrankungen, die mehr als 15% der Tiere betreffen; *Vorgehen:* Die Behandlung erkrankter Tiere führt weiterhin der Hoftierarzt durch. Um den schulmedizinischen Medikamenteneinsatz zu minimieren, wird gemeinsam mit Landwirt, Hoftierarzt und Projekttierarzt ein Vorbeuge- und (alternatives) Therapiekonzept erstellt. Landwirt als auch der Hoftierarzt werden vom Projektteam betreut und begleitet. In regelmäßigen Abständen erfolgen Betriebsbesuche, wo zwecks Auswertungen und Empfehlungen Daten über den Gesundheitsstatus und über den Medikamenteneinsatz erhoben werden. *Schulung der Tierärzte:* Abgesehen vom praktischen Teil gibt es im Rahmen des Projektes zwecks Wissenstransfer Tierärzteschulungen zu den Ideen des Biolandbaus und zu den rechtlichen Grundlagen wie auch eine in Zusammenhang mit der HBLFA Raumberg-Gumpenstein erstellte Datenbank. Diese enthält u.a. Antworten auf die häufigsten Fragen betreffend Tiergesundheit im Biolandbau. Außerdem erfolgen im Rahmen dieses Projektteils Weiterbildungen für Bioberater und Vorträge für Landwirte.

Infos: elisabeth.stoeger@fibl.org | innovation@bio-austria.at

Kodex- vs. organisierte Betriebe Große Unterschiede in der Wahl der Behandlungsmethoden ortet Andreas Schwaighofer, Geschäftsführer Bio Ernte Austria-Salzburg: „Zwischen Bio-Betrieben, die in Verbänden aktiv sind, etwa 14.000 der 19.000, und reinen Kodexbetrieben – das sind solche, die in kein Beratungssystem außerhalb der Offizialbetreuung integriert sind.“ Die Bioverbände, so Schwaighofer, hielten ihre Mitglieder explizit und stetig dazu an, alternativen Behandlungsmethoden den Vorzug zu geben.“ Die zi-

„Es gibt eine Menge Diskussionsbedarf zwischen Veterinär und Biolandwirt. Eine interessante Klientel.“ (Dr. K. Traintinger)

tierte Selbstbehandlung als Biospezifikum? Nein, das könne er nicht unterschreiben: „Biobauern greifen nur dann zur Selbstmedikation, wenn von Seiten des Tierarztes nicht genug Offenheit gegenüber alternativen Heilmethoden herrscht. Ein anderes Agieren wäre aus ihrer Sicht unnatürlich.“ Eine natürliche Aussiebung unter den Tierärzten? Auch hier ein definitives Nein: „Die wird es nicht geben, nur eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Stärke in der Auseinandersetzung mit der biologischen Arbeitsweise und alternativen Therapiemethoden. Genauso wie heute etwa ein Laufstall in der Rinderhaltung Standard ist, wird sich auch die Nutztiermedizin durch den Bedarf verändern. Allerdings werden naturgemäß diejenigen mit dem besten Angebot am schnellsten am Markt reüssieren.“

„Kritisch, aber offen“ Thomas Kerschbaummayr, bei Bio Austria für das Qualitätsmanagement verantwortlich, fasst noch einmal zusammen: „Wesentlich ist, dass der Tierarzt dem Biogedanken offen gegenübersteht; das fördert die Gesprächskultur und ergo dessen die Akzeptanz der Biobauern gegenüber den von ihm getroffenen Maßnahmen.“ Konstruktive Kritik sei dabei nicht nur erlaubt, sondern erwünscht: „Dass es auch im Biolandbau Probleme gibt, ist uns bewusst. Das Prinzip ‚Gesunder Boden – Gesunde Pflanze‘ lässt sich nicht 1:1 auf ‚gesundes Tier‘ erweitern.“ Untersuchungen, erläutert er, hätten gezeigt, dass die Problembereiche im Biolandbau denen in der konventionellen Landwirtschaft durchaus ähnlich seien. Einen Unterschied gibt es trotzdem. Kerschbaummayr: „Er liegt in der Auseinandersetzung mit der Ursache. Die ist auf Bioseite ungleich intensiver, deshalb ist auch die ‚Tiergesundheit in Abstimmung mit der Forschung‘ einer unserer Schwerpunkte.“

Kerschbaummayrs Fazit: „Um dem Ziel ‚gesunde Tiere am Biobetrieb‘ näher zu kommen, sind alle Beteiligten aufgefordert, die Bürokratie am Biobetrieb gering zu halten bzw. mögliche Synergien zu nutzen und so mehr Zeit für Diagnose und Beratung frei zu machen – höhere finanzielle Ressourcen in der Forschung zu den Bereichen Tierhaltung und Tiermedizin am Biobetrieb eingeschlossen.“

Weiterführende Informationen

Erlaubte Betriebsmittel: www.infoxen.com;

EU-Bioverordnung/Bioforschung: www.raumberg-gumpenstein.at,

www.fibl.org; *Biokontrolle:* www.abg.at; www.silk.at,

Bio Austria-Verband: www.bio-austria.at

Projekt Wiederkäuergesundheits im Biolandbau: elisabeth.stoeger@fibl.org

„Einen Schritt weiterdenken“

Dr. med. vet. Werner Hagmüller, Experte für biologische Landwirtschaft, über Optionen, die diese Arbeitsweise für den Tierarzt birgt, und den Adaptionsbedarf im Hinblick auf das derzeit geltende Recht.

FRAGEN VON MAG. ALEXANDRA BINDER

vet journal: *Wo liegen die Schwächen der derzeit geltenden EU-Bioverordnung 2092/91?*

Hagmüller: Stellvertretend möchte ich den Punkt „Wartezeiten“ ansprechen, der in Anhang 1, Kapitel B, Pkt. 5.7., geregelt ist: Die Wartezeit zwischen der letzten Verabfolgung eines allopathischen Tierarzneimittels und der Gewinnung von einem solchen Tier stammenden Lebensmitteln muss doppelt so lang sein wie die gesetzlich vorgeschriebene Zeit. In der Realität heißt das: Existiert für ein allopathisches Tierarzneimittel keine Wartezeit, ergibt sich für den Biobereich trotzdem die Einhaltung einer Wartezeit von 48 Stunden. Abgesehen davon fallen mit Ausnahme der Homöopathie alle Arzneimittel unter den Begriff Allopathie – auch Phytotherapeutika. Eine Adaption der Begrifflichkeit „allopathisch“ auf „chemisch-synthetisch“ – einhergehend mit dem Wartezeitenwegfall für Phytotherapeutika ohne gesetzliche Wartezeit – wäre wünschenswert.



Dr. med. vet. Werner Hagmüller, Inst. f. Biologische Landwirtschaft & Biodiversität, HBLFA Raumberg-Gumpenstein.

vet journal: *Die Rolle des Veterinärs dabei – bleibt sie auch eine finanziell interessante?*

Hagmüller: Sie verändert sich; der Tierarzt wird künftig gerade in Biobetrieben die Herausforderung finden, sein Know-how als Berater zur Verfügung zu stellen und nicht mehr ausschließlich die Rolle des kurativ Tätigen einzunehmen. Das Argument „weniger Medikamentenverkauf – weniger Erlös“ kenne ich. Aber es heißt einen Schritt weiterzudenken. Weniger Medikamentenverkauf bedeutet auch gesündere Tiere und ergo einen größeren wirtschaftlichen Erfolg des Landwirtes. Daraus wiederum muss sich die Bereitschaft ergeben, die Beratungsleistung, die Teil des Erfolges ist, entsprechend finanziell abzugelten. Wir sehen an anderen EU-Ländern – etwa Dänemark – dass ein solches System funktioniert.

vet journal: *Bitte konkretisieren Sie den Begriff „Beratungsleistung“.*

Hagmüller: Gerne. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Rinderbereich: Dort ist der Tierarzt in vielen Gebieten noch für die Besamung zuständig. Anstatt nur die Tätigkeit des Besamens auszuüben, sollte der Tierarzt für den Landwirt der erste Ansprechpartner für die Wahl eines geeigneten Vererbers sein. Als Stichwort seien hier abseits der Erhöhung der Milchleistung besonders die funktionellen Merkmale wie hohe Persistenz, geringe Zellzahlen – sprich gute Eutergesundheit – oder lange Nutzungsdauer genannt.

vet journal: *Welche Aspekte der Biolandwirtschaft, die auch den Tierarzt betreffen, werden künftig im Mittelpunkt stehen?*

Hagmüller: Mit Sicherheit die 100%ige Biofütterung – Ende 2011 enden diesbezüglich alle Übergangsregelungen (im Rinderbereich Ende 2007). Damit wird sich die Problematik um die Verfügbarkeit hochwertiger Eiweißfuttermittel zuspitzen. Die logische Folge wäre die Gefahr einer Unterversorgung bei Monogastriern. Auch im Phytotherapiebereich ist die Forschung gefragt; derzeit gibt es nur rund 20 zugelassene Phytotherapeutika für den Nutztierbereich. Schließlich wird auch die Entwicklung umsetzbarer Stallbaukonzepte einen Top-Stellenwert einnehmen. Ein Beispiel: erwünschtes freies Abferkeln von Zuchtsauen vs. die Gefahr des Erdrückens der Ferkel.

vet journal: *Unter welchen Voraussetzungen funktioniert die Zusammenarbeit Biobauer-Veterinär?*

Hagmüller: Vor allem dann, wenn der Tierarzt den Landwirt in seiner Wirtschaftsweise ernst nimmt. Daraus ergibt sich die Anpassung der Standardbehandlungen an die Gegebenheiten des Biobetriebes. Durch die Einschränkungen aufgrund der erwähnten EU Bioverordnung 2092/91 ist der prophylaktische Einsatz chemisch-synthetischer Arzneimittel verboten. Gezielte Einzeltiertherapien (z.B. bei beginnenden Atemwegserkrankungen oder Durchfällen), einhergehend mit Absonderung der kranken Tiere sind daher oft sinnvoller als die Behandlung einer ganzen Gruppe von (noch) gesunden Tieren. Woran trotz Anpassung und anstrebenswertem Prophylaxeschwerpunkt nicht gerüttelt werden darf, ist aber das oberste Prinzip, ein krankes Tier unverzüglich zu behandeln.

vet journal: *Stichwort Prophylaxemaßnahmen?*

Hagmüller: Prophylaxe muss die gesamte Produktionspyramide betreffen. Das würde beim Beispiel Schweinehaltung bedeuten, dass wir uns auf die Ebene der Jungsauenerzeuger konzentrieren. Gesunde Bestände auf dieser Ebene schaffen erst die Voraussetzung für weniger Probleme in der Vermehrungsstufe und auf den Mastbetrieben.

vet journal

www.tieraerztekammer.at

Das Magazin für österreichische Tierärztinnen und Tierärzte



Bio hat Zukunft

Realität versus Klischeevorstellung

- **Praxismanagement** Grenzen der Werbefreiheit
- **Giardiose** In Österreich häufig und schwierig zu bekämpfen
- **Pferdepraxis** Pferdesportmediziner gefragt
- **ÖTK aktuell** Neue TGD-Verordnung, Austria Kodex im Internet

Pb. b. Verlagspostamt A-1110 Wien, Zulassungs-Nr. GZ 05Z 036 025



Bovikalc® im Alpenraum
>75.000 Milchkühe/Jahr

Böhringer
Ingelheim